



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Ausschuss der Feuerwehren	16.11.2021	öffentlich	Beschluss

Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg - Beschaffung eines Notstromaggregats

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 beschaffte die Gemeinde Neubiberg ein mobiles Notstromaggregat, um bei längerem Stromausfall das Rathaus sowie die Grundschule Neubiberg (als möglicher Aufenthaltsort für Bürgerinnen und Bürger) mit Strom zu versorgen. Zusätzlich kann das Aggregat für gemeindliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen von ortsässigen Vereinen und Organisationen, z. B. Lindenburschen, verwendet werden.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde der Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Unterbiberg gefasst. Dieses Gerätehaus sollte natürlich nach den aktuellsten DIN-Vorschriften errichtet werden. U. a. ist es auch notwendig, dass Feuerwehrgerätehäuser mit einer eigenen Notstromversorgung ausgestattet werden müssen. Damals plante man ein festverbautes Aggregat mit ein.

Zur Kostendämpfung wurde im Zuge des Baufortschritts entschieden das mobile Notstromaggregat der Gemeinde „fest“ ins Gerätehaus einzubauen als dortige Notstrom-Quelle.

Leider wurde die Situation vor Ort durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit der Gemeinde (neu geschaffene Position) im März 2020 bemängelt, ebenso bei einer Begehung der Kreisbrandinspektion im Februar 2020.

Beim Versuch die Mängel zu beseitigen, wurde festgestellt, dass der Betrieb des mobilen Notstromaggregates derzeit so nicht zulässig wäre, u.a. werden die notwendigen Abstände zur Bebauung nicht eingehalten; dies hätte zur Folge, dass die Deichsel des mobilen Aggregates abgebaut werden müsste. Die Mängelbeseitigung stellt sich hier schwierig dar.

Jedoch benötigt die Gemeinde Neubiberg mit ihren Feuerwehren eine funktionierende Notstromversorgung um in „Notfällen“ handlungsfähig zu sein. Auch das zukünftige neue Rathaus soll nach letztem Stand durch eine Notstromeinspeisung versorgt werden. Im Planungsprozess wurde hier festgelegt, dass hierfür das mobile Notstromaggregat des Feuerwehrgerätehauses Unterbiberg verwendet werden soll. Dies wird sich jedoch bei einem längeren Stromausfall schwierig darstellen, denn eines der beiden Gebäude kann dann nicht mit Strom versorgt werden.

Um Feuerwehr wie auch Rathaus im Falle eines Stromausfalls versorgen zu können, besteht nun die Überlegung, das mobile Notstromaggregat wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. D. h. dieses Aggregat soll zukünftig die notwendige Notstromversorgung für das Rathaus und die Grundschule Neubiberg



Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

sicherstellen und steht zusätzlich für örtliche Veranstaltungen zur Verfügung. Im Zuge der Mängelbeseitigung wird für das Gerätehaus der Feuerwehr Unterbiberg ein neues fest eingebautes Aggregat beschafft.

Die Kosten für Beschaffung und Einbau werden auf rund 30.000 € geschätzt. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Beschaffungsprozess durch externe Fachberater begleitet wird.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4980 abrufbar):

- Anlage 1: Auszug Begehungsprotokoll Hofbauer

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erachtet die Beschaffung eines festen Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Unterbiberg als zwingend notwendig.
2. Die Beschaffung soll durch externe Fachberater begleitet werden.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000 € sollen im Haushalt 2022 eingestellt werden.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.